

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.10.2017

Nr. 10 / 2017

23. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		• Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr <p>o. nach Vereinbarung</p>		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
		Wasserversorgung	
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Steuern	03643 / 831114	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Energie	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 11/2017
erscheint am 11.11.2017**

Redaktionsschluss: 30.10.2017

Amtlicher Teil-VGem		
Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Ottstedt am Berge	Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2017 vom 29.09.2017	13
Schließtage der VGem Grammetal		
Montag	30.10.2017	
An diesem Tag ist die VGem komplett geschlossen. <u>Die Schließung betrifft auch das Einwohnermeldeamt!</u>		

Gebietsreform

Am 21.08.2017 wurde der **Antrag von acht unserer neun Mitgliedsgemeinden zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal** vom 14.08.2017 nebst ausführlicher Begründung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land eingereicht. Die Kommunalaufsicht hat den Antrag mit Schreiben vom 13.09.2017 auf dem Dienstweg weitergegeben an das Thüringer Landesverwaltungsamt, versehen mit einer eigenen Stellungnahme. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den beteiligten Gemeinden mit Schreiben vom 22.09.2017 den Eingang ihres Antrags zur freiwilligen Neugliederung bestätigt.

Seit knapp zwei Wochen liegt uns außerdem der **Entwurf eines Eckpunktepapiers** vor, mit welchem Leitbild und Leitlinien für die Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09.06.2017 fortgeschrieben werden sollen.

Die vorgesehene Ergänzung bzw. Fortschreibung hat u.a. folgende Inhalte:

- Vorrang der Bildung von Einheits- oder Landgemeinde mit mindestens 6.000 Einwohnern (im Jahr 2035)

- ergänzende Einführung des Gemeindemodells „Verbandsgemeinde“ mit mindestens 8.000 Einwohnern (im Jahr 2035)
- zentralörtliche Strukturen sollen gestärkt werden
- Eingliederungen in kreisfreie Städte sollen der Neubildung der Landkreise nicht entgegenstehen
- Unterstützung freiwilliger Neugliederungen mit Neugliederungsprämien, Strukturbeihilfen und Zuweisungen

Daneben enthält der Entwurf des Eckpunktepapiers diverse Indikatoren, die für jeden einzelnen Neugliederungsfall zu bewerten sind, sowie weitere Vorgaben für die Verbandsgemeinde. So ist vorgesehen, dass folgende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises von den Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen werden: Flächennutzungsplanung; Schulträgerschaft; Errichtung und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie von Sozialeinrichtungen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen; Einrichtung und Betrieb eines zentralen Bauhofs; Straßenbaulast bei außerörtlichen Gemeindestraßen; Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Breitbandausbau; Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz sowie die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes.

Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil – VGem

Nachschau Bundestagswahl 2017

Ich bedanke mich – auch im Namen der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden – bei allen Wahlhelfern, die zur Vorbereitung und reibungslosen Durchführung der Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag beigetragen haben. Am Wahlsonntag waren von den frühen Morgenstunden bis spät am Abend viele ehrenamtliche Helfer in den Wahlvorständen unserer Mitgliedsgemeinden im Einsatz. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Verwaltung, die bereits in den Tagen und Wochen vor dem Wahltag zur Abwicklung der Briefwahl ihr Bestes gegeben haben. Neben dem eigentlichen Tagesgeschäft wurden hunderte von Anträgen auf Durchführung der Briefwahl bearbeitet, Unterlagen sortiert, verschickt und wieder entgegengenommen, bevor es am Wahlabend zur eigentlichen Auszählung kam. Die Wahlbriefe laufen nämlich nicht in den Wahlbüros und bei den Gemeinden ein, sondern alle an zentraler Stelle in der Verwaltungsgemeinschaft. Sie wurden in unserem überregionalen Briefwahlvorstand extra ausgezählt, um dann in das Gesamtergebnis des Landkreises einzufließen. Bitte beachten Sie dies auch bei der Begutachtung der Wahlbeteiligung der einzelnen Gemeinden, die durch die zentral erfasste Briefwahl im Ergebnis nicht korrekt dargestellt werden kann.

Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Nachfolgend haben wir die (vorläufigen) Wahlergebnisse für Sie zur Information zusammengetragen (Quelle: TLS):

Bechstedsstraß – Wahlbeteiligung: 65,3 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	34	24,5	CDU	39	28,3
Renner (Linke)	14	10,1	Linke	19	13,8
Schneider (SPD)	38	27,3	SPD	25	18,1
Brandner (AfD)	30	21,6	AfD	32	23,2
Göring-Eckardt (Grüne)	5	3,6	Grüne	6	4,3
Kemmerich (FDP)	11	7,9	NPD	0	0,0
Städter (Piraten)	1	0,7	FDP	11	8,0

Frahm (Freie Wähler)	4	2,9	Piraten	1	0,7
Hanf (ÖDP)	1	0,7	Freie Wähler	0	0,0
Waldhauer (Die Partei)	1	0,7	ÖDP	1	0,7
			MLPD	0	0,0
			BGE	2	1,4
			DM	0	0,0
			Die Partei	1	0,7
			V ³	1	0,7

Daasdorf am Berge – Wahlbeteiligung: 75,5 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	51	31,5	CDU	48	29,6
Renner (Linke)	25	15,4	Linke	27	16,7
Schneider (SPD)	18	11,1	SPD	14	8,6
Brandner (AfD)	47	29,0	AfD	47	29,0
Göring-Eckardt (Grüne)	6	3,7	Grüne	6	3,7
Kemmerich (FDP)	7	4,3	NPD	3	1,9
Städter (Piraten)	1	0,6	FDP	8	4,9
Frahm (Freie Wähler)	3	1,9	Piraten	0	0,0
Hanf (ÖDP)	1	0,6	Freie Wähler	4	2,5
Waldhauer (Die Partei)	3	1,9	ÖDP	1	0,6
			MLPD	1	0,6
			BGE	1	0,6
			DM	0	0,0
			Die Partei	2	1,2
			V ³	0	0,0

Hopfgarten – Wahlbeteiligung: 64,1 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	109	30,6	CDU	93	26,0
Renner (Linke)	50	14,0	Linke	53	14,8
Schneider (SPD)	49	13,8	SPD	46	12,8
Brandner (AfD)	92	25,8	AfD	96	26,8
Göring-Eckardt (Grüne)	13	3,7	Grüne	15	4,2
Kemmerich (FDP)	27	7,6	NPD	3	0,8
Städter (Piraten)	3	0,8	FDP	35	9,8
Frahm (Freie Wähler)	5	1,4	Piraten	2	0,6
Hanf (ÖDP)	4	1,1	Freie Wähler	7	2,0
Waldhauer (Die Partei)	4	1,1	ÖDP	3	0,8
			MLPD	0	0,0
			BGE	3	0,8
			DM	1	0,3
			Die Partei	1	0,3
			V ³	0	0,0

Isseroda – Wahlbeteiligung: 69,5 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	99	31,3	CDU	75	23,7
Renner (Linke)	52	16,5	Linke	55	17,4
Schneider (SPD)	42	13,3	SPD	31	9,8
Brandner (AfD)	71	22,5	AfD	84	26,5
Göring-Eckardt (Grüne)	14	4,4	Grüne	13	4,1
Kemmerich (FDP)	28	8,9	NPD	4	1,3
Städter (Piraten)	1	0,3	FDP	37	11,7
Frahm (Freie Wähler)	4	1,3	Piraten	0	0,0
Hanf (ÖDP)	2	0,6	Freie Wähler	4	1,3
Waldhauer (Die Partei)	3	0,9	ÖDP	3	0,9
			MLPD	1	0,3
			BGE	3	0,9
			DM	1	0,3
			Die Partei	6	1,9
			V ³	0	0,0

Mönchenholzhausen – Wahlbeteiligung: 70,3 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	300	32,5	CDU	276	29,9
Renner (Linke)	146	15,8	Linke	138	15,0
Schneider (SPD)	113	12,3	SPD	100	10,8
Brandner (AfD)	222	24,1	AfD	232	25,2
Göring-Eckardt (Grüne)	28	3,0	Grüne	35	3,8
Kemmerich (FDP)	71	7,7	NPD	9	1,0
Städter (Piraten)	8	0,9	FDP	88	9,5
Frahm (Freie Wähler)	15	1,6	Piraten	7	0,8
Hanf (ÖDP)	4	0,4	Freie Wähler	12	1,3
Waldhauer (Die Partei)	15	1,6	ÖDP	1	0,1
			MLPD	0	0,00
			BGE	2	0,2
			DM	3	0,3
			Die Partei	18	2,0
			V ³	1	0,1

Niederzimmern – Wahlbeteiligung: 69,1 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	164	29,9	CDU	152	27,6
Renner (Linke)	47	8,6	Linke	59	10,7
Schneider (SPD)	76	13,8	SPD	65	11,8
Brandner (AfD)	174	31,7	AfD	171	31,0
Göring-Eckardt (Grüne)	27	4,9	Grüne	25	4,5
Kemmerich (FDP)	43	7,8	NPD	9	1,6
Städter (Piraten)	6	1,1	FDP	52	9,4
Frahm (Freie Wähler)	7	1,3	Piraten	2	0,4
Hanf (ÖDP)	2	0,4	Freie Wähler	7	1,3
Waldhauer (Die Partei)	3	0,5	ÖDP	3	0,5
			MLPD	0	0,0
			BGE	1	0,2
			DM	0	0,0
			Die Partei	5	0,9
			V ³	0	0,0

Nohra – Wahlbeteiligung: 71,0 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	303	32,9	CDU	257	27,8
Renner (Linke)	112	12,2	Linke	126	13,7
Schneider (SPD)	130	14,1	SPD	109	11,8
Brandner (AfD)	238	25,9	AfD	256	27,7
Göring-Eckardt (Grüne)	27	2,9	Grüne	25	2,7
Kemmerich (FDP)	57	6,2	NPD	11	1,2
Städter (Piraten)	8	0,9	FDP	85	9,2
Frahm (Freie Wähler)	18	2,0	Piraten	2	0,2
Hanf (ÖDP)	8	0,9	Freie Wähler	12	1,3
Waldhauer (Die Partei)	19	2,1	ÖDP	7	0,8
			MLPD	1	0,1
			BGE	3	0,3
			DM	4	0,4
			Die Partei	20	2,2
			V ³	5	0,5

Ottstedt am Berge – Wahlbeteiligung: 70,4 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	43	30,3	CDU	41	28,9
Renner (Linke)	31	21,8	Linke	29	20,4
Schneider (SPD)	19	13,4	SPD	16	11,3
Brandner (AfD)	23	16,2	AfD	22	15,5
Göring-Eckardt (Grüne)	8	5,6	Grüne	7	4,9
Kemmerich (FDP)	14	9,9	NPD	2	1,4
Städter (Piraten)	0	0,0	FDP	19	13,4

Frahm (Freie Wähler)	2	1,4	Piraten	0	0,0
Hanf (ÖDP)	0	0,0	Freie Wähler	1	0,7
Waldhauer (Die Partei)	2	1,4	ÖDP	0	0,0
			MLPD	1	0,7
			BGE	0	0,0
			DM	0	0,0
			Die Partei	3	2,1
			V ³	1	0,7

Troistedt – Wahlbeteiligung: 74,8 %

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	42	34,7	CDU	38	31,7
Renner (Linke)	10	8,3	Linke	11	9,2
Schneider (SPD)	10	8,3	SPD	10	8,3
Brandner (AfD)	45	37,2	AfD	43	35,8
Göring-Eckardt (Grüne)	7	5,8	Grüne	4	3,3
Kemmerich (FDP)	4	3,3	NPD	4	3,3
Städter (Piraten)	0	0,0	FDP	6	5,0
Frahm (Freie Wähler)	0	0,0	Piraten	1	0,8
Hanf (ÖDP)	1	0,8	Freie Wähler	0	0,0
Waldhauer (Die Partei)	2	1,7	ÖDP	0	0,0
			MLPD	0	0,0
			BGE	0	0,0
			DM	0	0,0
			Die Partei	3	2,5
			V ³	0	0,0

VGem Grammetal - Briefwahl – Wähler: 658

Erststimme			Zweitstimme		
Kandidat	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
Tillman (CDU)	208	32,1	CDU	209	32,0
Renner (Linke)	88	13,6	Linke	97	14,9
Schneider (SPD)	110	17,0	SPD	86	13,2
Brandner (AfD)	121	18,7	AfD	118	18,1
Göring-Eckardt (Grüne)	42	6,5	Grüne	49	7,5
Kemmerich (FDP)	37	5,7	NPD	0	0,0
Städter (Piraten)	4	0,6	FDP	50	7,7
Frahm (Freie Wähler)	17	2,6	Piraten	4	0,6
Hanf (ÖDP)	7	1,1	Freie Wähler	17	2,6
Waldhauer (Die Partei)	14	2,2	ÖDP	7	1,1
			MLPD	1	0,2
			BGE	2	0,3
			DM	1	0,2
			Die Partei	12	1,8
			V ³	0	0,0

Bekanntmachung
über die Aufforstung eines Laubmischwaldes

Im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 90n (von Nahwinden zur A 71 bei Stadtilm) werden verschiedene Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für die entstehenden Eingriffe durch den Straßenbau in die Natur umgesetzt.

Darunter auch die Maßnahme E 1 Sohnstedt - Aufforstung eines Laubmischwaldes auf ca. 2 ha Fläche. Dazu werden rund 7.000 Stück Gehölze einheimischer Herkunft gepflanzt. **Beginn der Bauarbeiten ist voraussichtlich Ende November.**

Pflanzort (nahe Quelle): „Über der Bachgelenge“ / „In der oberen Bachgelenge“

Eine entsprechende Bauerlaubnis haben Bürgermeister a. D. Möller (Gemeinde Bechstedtstraß) und Bürgermeister Nolte (Gemeinde Mönchenholzhausen) am 15.03.2016 mit dem Bauasträger Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – vertreten durch den Freistaat Thüringen, endvertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin unterzeichnet.

Bürgermeister Nolte
Mönchenholzhausen

Ortsteilbürgermeister Plog
OT Sohnstedt

Bürgermeister Eidam
Bechstedtstraß

Bekanntmachung anderer Behörden

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern der Kinder des **Geburtenzeitraumes vom 02.08.2011 bis einschließlich 01.08.2012**

die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2018 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden:

Isseroda, Bechstedtstraß, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt), Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Oberrissa und Sohnstedt) und Troistedt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet

**am Montag, d. 11. Dezember 2017 (Haupttag) und
am Dienstag, d. 12. Dezember 2017 (Zusatztag)
jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schloßgasse 24, in 99428 Isseroda statt.

Bitte kommen Sie an diesem Tag **gemeinsam mit Ihrem Kind**.

Außerdem benötigen wir Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes.

Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

M. Banzalla, Schulleiterin

Besondere Regelung:

Lt. Meldung des TMBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2018/2019 am Samstag, d. 11.08.2018 stattfinden. Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, d. 13.08.2018 sein. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!



Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2018** für die Gemeinden: **Daasdorf a. B., Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg und Ottstedt a. B.** erfolgt in der **Staatlichen Grundschule Niederzimmern**.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

Montag, dem 11. Dezember 2017 von 13:30 bis 17:00 Uhr

in der Grundschule Niederzimmern, Weimarische Straße 42, statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2011 bis 01.08.2012

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

M. Wenkel

Schulleiterin



Nichtamtlicher Teil – Sonstige Informationen

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet in 2017 im KUBUS der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

MitarbeiterInnen der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termine 2017: jeweils 12.00 Uhr - 18.00 Uhr, Donnerstag, 7. Dezember 2017,

Ort: KUBUS der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis)
Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt

Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt zur Bürgerberatung ist frei.

Wolfgang Brunner, Leiter der Außenstelle Erfurt des BStU

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda:

Wann: 8. November 2017 13. Dezember 2017

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal

Beratung - Kontenklärung – Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **19.10. 2017 und 13.11.2017**

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Nichtamtlicher Teil

Sommerfest in Bechstedtstraß

Am 19.08.2017 fand unser zweites Sommerfest statt. Wir hatten uns viel vorgenommen. Im Zusammenwirken mit dem Kirchbau- und Heimatverein sollte es für alle ein interessanter, sportlicher und lustiger Tag werden. Und wir denken - das war er.

So wurde in den verschiedenen Disziplinen um Sieger und Platzierte gewetteifert. Mit großem Interesse wurde der Löschangriff unserer Jugendfeuerwehr beim Löschen eines Miniaturwohnhauses verfolgt. Aber auch Hüpfburg und Kinderschminken für unsere Kleinsten sowie die Möglichkeit, sich als Karikatur malen zu lassen, kamen gut an. Außerdem gab es Einblicke in die Mittelalterzeit der Ritter, was das Bestaunen und Anfassen von Schwertern, Harnisch und Ausrüstung beinhaltete.

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Bechstedtstraß e.V. möchte sich bei seinen Mitgliedern, dem Kirchbau- und Heimatverein, allen Helfern, den Kameraden der FFw, der Jugendfeuerwehr, der Gemeinde, der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß, sowie den Sponsoren recht herzlich bedanken.

Wir hoffen, den Einwohnern und auch den zahlreichen Gästen unserer Gemeinde einen geselligen Nachmittag bereitet zu haben und würden uns freuen, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können. Und wer dieses Jahr nicht dabei sein konnte, der sollte sich für 2018 den Termin (kommt rechtzeitig) vormerken.

Nochmals vielen Dank.

Bernd Granert

Vorsitzender

Information:

Busfahrt am 21.10.2017 nach Altenburg mit einem abwechslungsreichen Tagesprogramm. Wer Interesse hat, kann sich schon beim Vorstand anmelden.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****30. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 03.08.2017****Beschluss 68/30/17:** Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2017 wird bestätigt.**Beschluss 69/30/17:** Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.06.2017 wird bestätigt.**Beschluss 70/30/17:** Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2017 wird bestätigt.**31. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 07.09.2017****Beschluss-Nr. 74/31/17:**

1. Die von den Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 17.08.2017 vorgebrachten

Anregungen und Hinweise zum Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Wohnanlage „Unter'm Dorfe“ Daasdorf a. B. vom 14.06.2017 wurden geprüft.

2. Die eingegangenen Anregungen/Stellungnahmen werden im Ergebnis der Prüfung in der mit Vermerk vorgeschlagenen Art und Weise behandelt.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 75/31/17: Aufgrund von §10 (1) i. V. m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Daasdorf a. B. folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohnanlage „Unter'm Dorfe“.**Gemeinde Hopfgarten**

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

Jubiläum 1175 Jahre Hopfgarten

Erinnern Sie sich noch an das Festwochenende anlässlich unseres Jubiläums 1175 Jahre Hopfgarten? Viele wurden erst auf das Fest aufmerksam, als das Dorf mit den selbstgenähten bunten Wimpelketten geschmückt wurde. Am **Freitag, 01.09.2017** erlebten wir ein klangvolles **Konzert von Gerhard Schöne** in der Kirche. Die Mischung der Instrumente Orgel, Saxophon und Gitarre und dazu die Stimme von Gerhard Schöne waren ein echtes Erlebnis.

Am **Samstag, 02.09.2017** startete um 14:00 Uhr der große **Umzug** durch Hopfgarten unter dem Motto „Hopfgarten Einst und Jetzt“. Nachdem es im Vorfeld kritische Stimmen und Bedenken trug, ob das was wird, haben wir alle überzeugt. Es wurde was - und wie!!! Mit der finanziellen Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen und sehr wenigen Mitteln haben alle Beteiligten einen grandiosen Durchlauf durch die Geschichte unseres Dorfes erzählt. Die einzelnen Bilder waren bunt geschmückt und mit viel Liebe zum Detail aufbereitet. Der Aufwand wurde mit sehr vielen Zuschauern und einer super Stimmung belohnt. Abgerundet wurde der Samstag mit einem gemütlichen Beisammensein und der musikalischen Untermalung von „Kani“.

Bleibt mir an der Stelle nur, mich bei allen Mitwirkenden herzlichst zu bedanken. Aber auch einen Dank an den Ortschronisten für die umfassende Moderation, an die Freiwilligen Feuerwehren aus Daasdorf a.B. und Niederzimmern, die an den Absperrungen für einen reibungslosen Ablauf sorgten, an das Team der Gaststätte „Zur Weintraube“, an die Kuchenfrauen und ganz besonders an den harten Kern der Organisatoren des Festumzuges, die auf eigenen Wunsch nicht namentlich genannt werden wollen.

Abgerundet wurde das Wochenende mit dem gelungenen **Kinderfest** am Sonntag. Zuvor wurde jedoch nach dem Festgottesdienst die Gedenktafel anlässlich unseres Ortsjubiläums enthüllt. Die Kinder aus Hopfgarten und Umgebung hatten mächtig Spaß bei all den Attraktionen, die für sie vorbereitet waren. Auch hier ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und Helfer.

Parallel zu den Spielen wurde unter der Regie des Volkschores die 1175 Zentimeter lange Kuchentafel aufgebaut und den zahlreichen Besuchern kredenzt. Die unterschiedlichen Sorten ernteten großes Lob, den ich hier gerne an die fleißigen Kuchenbäckerinnen weitergeben will. Ganz im Vertrauen sei hier erwähnt, dass noch heimlich Kuchen nachgebacken werden musste.

Alles in allem war es rundherum ein gelungenes Jubiläumsfest, das ohne eine funktionierende Dorfgemeinschaft nicht in dieser Weise hätte stattfinden können und hoffentlich lange positiv in Erinnerung bleibt.

Der historische Festumzug wurde als Video festgehalten. Dieses wird am **20.10.2017 um 18:00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Weintraube“ vorgeführt, wozu ich sie alle herzlich einladen möchte. Außerdem kann der Film an diesem Abend als DVD erworben werden.

Umleitung B 7

Wir haben weiter unter der Sperrung der B 7 zu leiden. Inzwischen sind durch den vermehrten Verkehr auf den dafür nicht ausgelegten Straßen größere und kleinere Schäden auf und neben der Fahrbahn entstanden. Dieser Umstand wurde dem zuständigen Landesamt mitgeteilt. Leider werden wir aber auf den Schäden sitzen bleiben, da die Strecke nicht als offizielle Umleitung ausgewiesen ist. Wir werden die Schäden trotzdem dokumentieren und weiter für eine Beseitigung kämpfen. Hoffentlich ist die Sperrung bald beendet.

Herbstzeit

Die Herbstzeit ist da, und das Laub wird auch dieses Jahr wieder unweigerlich von den Bäumen fallen. Bitte helfen Sie bei der Entsorgung des Laubes. Übrigens: Die Entsorgung des Baum- und Strauchabschnittes kann in Nohra, Pappelallee erfolgen. Dieser Containerstandort ist durch die für die Abfallentsorgung zuständigen Kreiswerke auf der Webseite benannt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 19.10.2017 im Gemeindehaus statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Sitzung vom 22.08.17

- 36/17 - Beschluss zur Tagesordnung
- 37/17 - Beschluss zur Kenntnisnahme des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2016
- 38/17 - Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Isseroda 2017
- 39/17 - Beschluss zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018-2020
- 40/17 - Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Kita-Plätzen mit der Gemeinde Bechstedtstraß
- 41/17 - Beschluss zum Einverständnis mit dem Entwurf der neuen Entgeltordnung des ASB Mittelthüringen für die Kita Isseroda
- 42/17 - Beschluss zur Beschilderung der neuen Kurzzeitparkplätze an der Kita am Lindenweg
- 43/17 - Beschluss zur Auftragsvergabe zur Sanierung des Waldweges zum Schießstand an die Fa. PÖMA Erfurt

- 44/17 - Beschluss zur Auftragsvergabe für die Reparaturen an der Dorfbeleuchtung an die Fa. Haustechnik-Service Schmied
- 45/17 - Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.17

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.17

- 29/17 - Beschluss zu einem privaten Bauantrag
- 30/17 - Beschluss zum Abschluss des Vertrages über die Planungsleistungen zur Sanierung des Wallgraben
- 31/17 - Beschluss zu einem Grundstücksverkauf
- 32/17 - Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.17
- 33/17 - Beschluss zur Ernennung von Ehrengemeinderatsmitgliedern
- 34/17 - Beschluss zu einem Baumfällantrag
- 35/17 - Beschluss zu Vereinsbezugung

Nichtamtlicher Teil

Kita-Neubau

Nach 11 Monaten Bauzeit können unsere Kita-Kinder ihr neues Domizil am Lindenweg am 16.10.17 in Beschlag nehmen. An dieser Stelle möchte ich allen Bauleuten und Handwerkern für die gute Arbeit danken, denn die neue Kita ist in der Kürze der Zeit in bester Qualität errichtet worden. Auch Dank an die Planung/Bauüberwachung des Planungsbüros igb AG aus Weimar. Mein besonderer Dank geht aber an den Geschäftsführer des Kita-Betreibers ASB Mittelthüringen, Herrn Stübling. Nur gemeinsam mit ihm und Herrn Engel, Geschäftsführer der Sozentriss GmbH, und ihrer Fachkompetenz konnten wir unser lange gehegtes Ziel, Neubau einer Kita, in die Tat umsetzen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 2,3 Mio. Euro, 406.000 Euro davon gibt das Land Thüringen/der Bund als Fördermittel.

Die neue Kita bietet jetzt reichlich Platz für 55 Kinder, 1 Gruppe mit 12 Kindern im Alter von 1-2 Jahren und 3 Gruppen mit 43 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Im Frühjahr 2018 sind alle Plätze belegt. Die Arbeiten am neuen Spielplatz im Wallgraben sollen erst nach Rückbau des Regenwasserüberlaufbauwerkes im Lindenweg erfolgen. Die vorhandene Quelle soll neu verrohrt und weitere Spielgeräte errichtet werden.

Ich wünsche allen Kindern und natürlich dem Betreuersteam eine schöne Zeit in der neuen Einrichtung und möge sie auch wieder 50 Jahre ihren Zweck erfüllen.

Halloween-Feuer

Das diesjährige Halloween-Feuer findet am 30.10.17 an gewohnter Stelle (Festwiese am Sportplatz) um 17.00 Uhr statt. Für Speisen und Getränke wird natürlich auch gesorgt. Ausgefallene Kostüme sind gern gesehen. Die Ablage von Baum- und Strauchverschnitt am Brandplatz ist hiermit freigegeben. Lagern Sie aber bitte das Geäst weg vom Asphalt, also nicht nur vorn ranfahren und abkippen... In diesem Zusammenhang weise ich nochmals ernsthaft darauf hin, dass auf diesem öffentlichen Traditionsfeuer keine Gartenabfälle verbrannt werden. Dies können Sie im Container an der ehemaligen Zufahrt zum „Südhorst“ Nohra entsorgen.

Bauprojekte

Die Sanierung des Waldweges zum Schießplatz mit Grabenherstellung und Aufbringung einer neuen Schotterschicht ist auch abgeschlossen. Mit der neuen Wasserabführung soll das erneute Auswaschen des Weges verhindert werden. 70 % der Kosten werden vom Thüringer Forst als Fördermittel getragen. Kleinere Sanierungsarbeiten wurden auch am abgehenden Querweg im Wald durchgeführt. Die Kosten hierfür teilen sich die Jagdgenossenschaft Isseroda und die Gemeinde.

Der Anbau am Vereinshaus wurde durch die Fußballer des ISV und Mitgliedern des Dorfklub auch vorangetrieben. Ziel soll in diesem Jahr noch der Dachausbau sein, so dass in den Wintermonaten mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Die größte noch geplante und mit Angeboten ausgepreiste Baumaßnahme ist die Sanierung des Wallgrabens. Durch die verzögerte Rückgabe des Grundstückes an die Gemeinde können die Arbeiten voraussichtlich erst im November beginnen. Der Abschluss der Bauarbeiten ist dann wetterabhängig.

Inwieweit noch in diesem Jahr die Baumaßnahmen an der Abwasseranlage im Lindenweg erfolgt, vermag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sagen. Diese wird vom Kommunalservice Weimar geplant und vergeben.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung am 5.9.2017

Beschluss-Nr. 136/36/2017: Die Bestätigung der Niederschrift vom 18.7.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 137/36/2017: Die Bestätigung der Niederschrift vom 8.8.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte einstimmig.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Die bekanntgegebenen **Baumaßnahmen** in den OT sollen in den nächsten Wochen wie folgt abgearbeitet werden: Es beginnt mit den Straßenbauarbeiten Am Dorfteich in Mönchenholzhausen und in Sohnstedt. Anschließend wird der Friedhof in Obernissa entwässert sowie die Sanierungsarbeiten und die Grabenräumung in Eichelborn durchgeführt.

Das Ergebnis der **Bundestagswahl** in den Ortsteilen hängt in den Verkündungstafeln aus. Bitte informieren Sie sich bei Interesse. Herzlich danke ich den Wahlhelfen in allen Ortsteilen, die wieder für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Als besonderer Dank für langjähriges Wirken der Wahlhelfer/Innen bei bundesweiten Wahlen haben die Wahlvorstände - im Auftrag des Bundesministers des Inneren - am Wahlabend durch die Übergabe von Ehrennadeln besonders gewürdigt:

- Frau Irmgard Dittmar, Hayn	9 Teilnahmen	- Frau Kerstin Schaar, Mönchenholzhausen	8 Teilnahmen
- Frau Martina Schams, Hayn	8 Teilnahmen	- Herr Hans-Jürgen Plog, Sohnstedt	7 Teilnahmen
- Herr Klaus Sellmann, Eichelborn	7 Teilnahmen	- Herr Uwe Jahn, Hayn	6 Teilnahmen
- Herr Hans-Jürgen Kaiser, Mönchenholzhausen	6 Teilnahmen		

Zur (**Gemeinde-**) **Gebietsreform** teile ich mit, dass sich die Gremien der Gemeinde weiterhin mit dem Thema befassen werden (Eingliederung in die Stadt Erfurt/Landgemeinde/neues Modell: Verbandsgemeinde).

Bitte beachten Sie auch die aktuellen **Aushänge** in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit Beschluss Nr. 03-19/2017 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederrimmern, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.07.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederrimmern, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geän-

dert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern am 27.06.2017 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

(2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro .

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart 50,00 Euro,
- Gerätewart 50,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.06.1994 außer Kraft.

Niederzimmern, 19.09.2017

Gemeinde Niederzimmern

gez. Schmidt-Rose, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Grünabfälle

Der Grüncontainer am Ortseingang war zwar keine schöne aber doch für viele eine sehr praktische Lösung, um die Abfälle aus dem Garten loszuwerden. Leider wurde diese Möglichkeit jedoch von vielen auch missbraucht. So lagen die Grünabfälle häufig vor dem Container, und es wurde auch sonstiger Müll abgeladen. Der Gemeinde war es nicht mehr möglich, die Grüncontainer ordentlich zu befüllen und den Platz entsprechend sauber zu halten. Daher wurde zusammen mit den Kreiswerken die Lösung mit der Kompostieranlage in Utzberg gefunden. Hier kann die Anlieferung überwacht werden und es ist sichergestellt, dass keine sonstigen Abfälle abgelagert werden. Da die Kreiswerke für den Müll Grünabfälle zuständig sind, haben sie sich bereit erklärt, für Einwohner des Weimarer Landes die Kosten zu übernehmen. Um die Leistung der Kompostieranlage gegenüber dem Kreis ordentlich abrechnen zu können, muss das Gewicht der Abfälle erfasst und durch eine Unterschrift der Bürger entsprechend dokumentiert werden.

Ich bitte alle um Verständnis für dieses möglicherweise etwas umständlich erscheinende Verfahren. Auch bitte ich darum, die Mitarbeiter der Kompostieranlage bei ihrer Arbeit zu unterstützen und nicht für Regelungen zu beschimpfen, für die diese nun wirklich nicht verantwortlich sind.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatsitzung vom 22.06.2017

Beschluss Nr. 37/2017: Die Tagesordnung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 38/2017: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2017.

Beschluss Nr. 40/2017: Bauantrag Einfamilienhaus OT Ulla, Flur 3, Flurstück 196/6: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

Beschluss Nr. 41/2017: Bauantrag OT Utzberg Flur 1, Flurstück 73/1 - Umnutzung Garage zu Büro: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

Beschluss Nr. 42/2017: Bauantrag OT Utzberg Flur 1, Flurstück 73/1 - Errichtung Carport: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

Beschluss Nr. 43/2017: Bauvoranfrage, Gemarkung Nohra Flur 5, Flurstück 376/36, NÄ Raststätte in Spielothek: Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben abzulehnen. Bürgermeister Schiller wird hierzu die Begründung schreiben.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

mit Erscheinen des Grammetalboten vom Oktober sind es noch gut zwei Monate bis Weihnachten und Jahresende 2017 ...

Um die allgemeine Situation der Gemeinde Nohra zu schildern, bräuchte ich nur die Mitteilungen vom November 2016 kopieren, möchte aber an dieser Stelle einfach nur darauf verweisen und lieber versuchen, Nuancen für 2017 darzustellen...

Die Nuancen ergeben sich aus geringfügigen oder auch größeren Veränderungen für die Kommunalpolitik allgemein und für unsere Gemeinde Nohra im Besonderen...

Das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform wurde für nicht rechtens erklärt!

Das letzte Kita Jahr soll für die Eltern kostenfrei sein!

Die AfD wird in den Bundestag gewählt!

Für die Gebietsreform, die unsere Landesregierung zu einem Hauptanliegen erklärt hatte oder hat, ist mit dem Wegfall des sogenannten Vorschaltgesetzes der Ausgang wieder völlig ungewiss. Gegen das Votum von Mönchenholzhausen haben die übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal auf der Grundlage der Bürgerbefragung, die in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft mehrheitlich für eine Landgemeinde ausgegangen war, nunmehr den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde beantragt. Wir dürfen gespannt sein, wie und ob dieser Antrag nun auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bundestagswahl und der Angst vor der AfD bearbeitet wird ...

Es ist eigentlich egal, wie die anstehenden Aufgaben, ob Kinderbetreuung, Ordnung- und Sicherheit oder Brand- und Katastrophenschutz organisiert werden, es muss effektiv sein und vor allem funktionsfähig... Zum Beispiel tragen die Gemeinden mit eigenen Kindergärten die vollen Kosten für die Kinderbetreuung ... die Landeszuschüsse, Elternbeiträge und die Ausgleichszahlungen der Gemeinden für

die Betreuung der Kinder der Gemeinde decken diese Kosten nicht ... eine freiwillige Übernahme der Kosten durch die jeweilige Gemeinden für ihre Kinder erfolgt aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ... Bei jeder Veränderung bleiben mehr Kosten bei der Gemeinde hängen, weil die Berechnungen die Realität nie ganz erfassen können und deshalb fehlerhaft sind ... bei der Zusage zur Deckung der Kosten des für die Eltern kostenfreien Kitajahres, ist dies auch wieder der Fall ...

Zweites Beispiel: Der Brand- und Katastrophenschutz für die Autobahn A4 wurde vor etwa 8 Jahren voll auf die Feuerwehren der Gemeinden abgewälzt, auf deren Gemarkungen die Autobahn verläuft ... Obergrunstedt, Troistedt, Isseroda, Bechstedtstraß, Eichelborn, indem sich die Feuerwehren Weimar und Erfurt unter Berufung auf bestehende gesetzliche Bestimmungen zurückzogen ... bis zum heutigen Tag gibt es weder eine neue gesetzliche Regelung noch eine Lösung zur kollegialen Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung ...

Drittes Beispiel: die Sanierungsarbeiten an der Bundesstraße wurde mit der Behörde, den Planern und dem Baubetrieb abgestimmt ... einzelnen Hinweisen seitens der Gemeinde wurde entsprochen, aber bei der Ausführung der Bauarbeiten treibt die Praxis dann Blüten, für die keiner Verantwortung übernehmen möchte ... die Ortslagen Ulla und Obergrunstedt versinken im Verkehrschaos, weil sich niemand an vereinbarte Wegeführungen hält, die Kontrolle nicht möglich ist etc...

Da wird täglich Frust erzeugt wegen einer Baustelle, die nach Fertigstellung für die Nutzer der Straßen dann wieder eine höhere Lebensqualität bedeutet ... Das Unrechtsbewusstsein und die Aggressivität bei der Benutzung gesperrter Baustellenbereiche und Wege und bei der Durchquerung von Ackerflächen etc. hat mich persönlich sehr überrascht ... Hier kann der Appell nur an alle Verantwortlichen gehen, dass egal bei welchem Problem oder bei welcher Aufgabe die zur Lösung oder Ausführung anstehen, das tägliche Funktionieren der Gemeinschaft sollte jeweils mit auf den Prüfstand und zur Aufgabenstellung gehören ... bis zum 03.11. werden wir das Chaos der Baustelle, den Frust und die Beschimpfungen noch ertragen müssen und danach interessiert sich scheinbar kaum noch jemand für das was war, ... und zur nächsten Wahl wird wieder protestgewählt ...

Ungeachtet dieser Betrachtungen haben wir in den Ortsteilen und Gewerbegebieten unserer Gemeinde auch ständig Aufgaben zu bewältigen, die im konkreten nicht immer einfach sind, weil es oft um Angelegenheiten geht, die nur einen Ortsteil betreffen und somit die Vertreter der anderen Ortsteile weniger interessieren. Trotzdem bedarf es einer sachlichen Diskussion und Entscheidung, betreffs Bauvoranfragen, Bauanträge, Grundstücksentwicklungsanträge, Straßenwidmungen, Verkehrsbeschilderungen, Nutzungsvereinbarungen, Dorfbeleuchtung, Baumpflanzungen, Baumpflege, Baumnutzung, Grünflächengestaltung, Grünflächennutzung, Grünflächenpflege, Lärmschutz, Hochwasserschutz etc.

Bei fast allen Anforderungen fällt uns das Defizit von fehlenden Konzepten auf die Füße... Ortsentwicklungskonzepte, Verkehrskonzepte, Flächennutzungspläne etc. wären für die Bewertung und Entscheidung mancher Anträge oder Sachverhalte sehr hilfreich und würden auch helfen Aggressionen untereinander bis hin zur Klage zu vermeiden.

Aus meiner Sicht sprechen die Nuancen der Entwicklungen für notwendige Korrekturen, die mit einer Gebietsreform gelingen könnten, da sie strukturell eindeutig zugeordnet wären ...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Grünschnitt-Container in der Pappelallee in Nohra

Werte Einwohner der umliegenden Gemeinden!

Aufgrund des Brennverbotes hat sich die Gemeinde Nohra bereiterklärt, in der Pappelallee einen Grünschnitt-Container aufzustellen. Diese Tatsache wird von einer sehr großen Mehrzahl sehr positiv eingeschätzt. Leider halten sich nicht alle an die Normen und Regeln. Ich weise daraufhin, dass die **Entsorgung ausschließlich für Grün- und Astschnitt und in haushaltsüblichen Mengen** erfolgt.

Das Abstellen von Altgeräten (Herde etc.) und sonstigem Müll ist grundsätzlich verboten.

Sollten diese Forderungen nicht eingehalten werden, sehen wir uns gezwungen, den Entsorgungsplatz zu schließen.

Ich bitte um aktive Mithilfe der Bevölkerung bei der Umsetzung von Ordnung und Sauberkeit.

Wilfried Busse, OT-Bgm Nohra

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene **Gewerbefläche** in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in **Erbpacht** abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte

beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831142 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller 0172 3445497

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Die Gemeinde Nohra bietet ein Grundstück (kein Bauland) südlich der A4 zum Verkauf.

Gemarkung Obergrunstedt, Flur 4, Flurstücksnr. 373/5, derzeitige Nutzungsart: Grünfläche / verwilderte Streuobstfläche

Grundstücksgröße ca. 12000m²

Interessenten melden sich bei Rückfragen bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller 0172 3445497

Ihre Bewerbungen mit der Abgabe eines Kaufangebotes mit Nutzungskonzept können Sie per Briefumschlag bei der Gemeinde Nohra Herrenstraße 34 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Schlossgasse 19 oder auch per e-Mail an die Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Die Bieterfrist wird bis zum 30.11.2017 festgesetzt.

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **19.09.2017 mit Beschluss Nr. 25-02/2017** die Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 26.09.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ottstedt am Berge folgende Haushaltssatzung :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 308.700 €

und im Vermögenshaushalt
**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 80.800 € ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- b) (Grundsteuer A) 271 v.H.
- c) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **51.450,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2017** in Kraft

Ottstedt d. 29.09.2017
Gemeinde Ottstedt am Berge

gez. Haupt
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab **16.10.2017** für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil**Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Ottstedt am Berge für ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug**

Die Gemeinde Ottstedt am Berge beabsichtigt die Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Leistungstext:**Löschfahrzeug 8/6**

600 Liter Wassertank
Allrad Fahrgestell mit Doppelbereifung auf HA
kurzer Radstand | maximale Bauhöhe 3,40 Meter
Neue M&S Reifen | Gruppenkabine
Atemhalterung im Fahrzeug
Hydraulische TS Lagerung seitlich | Lagerung Stromerzeuger Aggregat
Baujahr von 1995-2000 | Kilometerstand nicht mehr als 21.000 Kilometer
Lagerung für 4 teilige Steckleiter
Generalüberholung der Heckpumpe
Beschriftung und Beklebung nach unsern Vorstellungen
Auslieferung bis 31.12.2017

Bieter melden sich bitte beim Ordnungsamt der VGem, Frau Ehrhardt 03643/831134 oder beim stellvertretenden Ortsbrandmeister der Gemeinde Ottstedt am Berge, Herrn Sturm 0174/3052488.

Ihre Angebote können Sie auch jederzeit unter der E-Mail-Adresse der VG: ordnungsamt@vg-grammetal.de einreichen.

Ende der Angebotsfrist: 31.10.2017